

Amtsgericht Frankfurt am Main
– Registergericht –

Neugründung des Frankfurt International Alumni Association e.V.
VR NEU
Sitz: Frankfurt am Main

I.

Unter Überreichung

- einer elektronisch beglaubigten Abschrift des Gründungsversammlungsprotokolls vom 1.1.2026, aus der sich auch die Vorstandsbestellung ergibt,
- einer elektronisch beglaubigten Abschrift der Original-Satzung des Vereins, die von sieben oder mehr Gründungsmitgliedern unterzeichnet worden ist,

melden wir, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder
den neu gegründeten

Frankfurt International Alumni Association e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main
zur Eintragung in das Vereinsregister an.

1. Mitglieder des Vorstands im Sinne von § 26 BGB sind:

- (a) Herr Christoph Jacob,
geb. am 28. Juni 1962,
Wohnort: Neu-Isenburg,

– Präsident / Erster Vorsitzender –

- (b) Frau Ana-Sophia Jacob,
geb. am 07. April 1994,
Wohnort: Diez,

– Stellvertretende Vorsitzende / Zweiter Vorsitzende –

- (c) Frau Tatsiana Akhrymenka,
geboren am 25. Februar 1983,
Wohnort: Frankfurt am Main.

– Schatzmeisterin / Finanzen –

Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

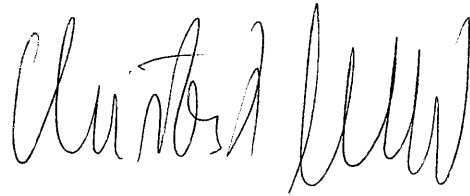
2. Der Verein ist am 1.1.2026 errichtet worden, wobei die Satzung durch die Gründungsmitglieder festgelegt wurde und der Verein unverändert über sieben oder mehr als sieben Gründungsmitglieder verfügt.
3. Die Anschrift des Vereins lautet: Ludwig-Dürr-Straße 14, 63263 Neu-Isenburg.

II.

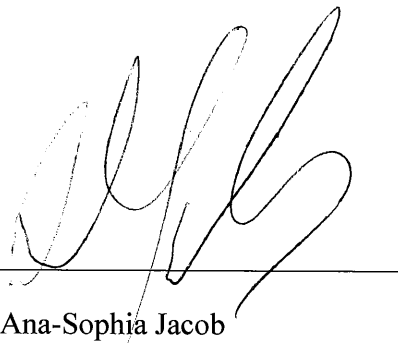
Den Notaren Dr. Sabine Funke und Dr. Christiane Mühe in Frankfurt am Main, ihren Vertretern im Amt oder Amtsnachfolgern sowie ihren Notariatsfachmitarbeitern Julia Ermisch, Jessica Höck, Verena Kekeisen, Nadine Noreik, Damaris Pohl, alle geschäftsanässig Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main, wird hiermit Vollmacht erteilt, und zwar jeweils einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle zum Vollzug dieser Urkunde evtl. noch notwendigen Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie hierzu dienliche Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die Vollmacht gilt darüber hinaus für jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Urkunde, die bis zu zwei Monate nach Vollzug dieser Urkunde vorgenommen werden. Von vorgenannten Vollmachten dürfen die Notarangestellten nur vor den vorgenannten Notaren, deren Vertretern im Amt oder Amtsnachfolgern Gebrauch machen. Die Vollmacht gilt bei natürlichen Personen über den Tod hinaus. Bei den erteilten Durchführungsvollmachten handelt es sich um Treuhandvollmachten, die jederzeit widerrufen werden können. Eine eigene Haftung der bevollmächtigten Notariatsmitarbeiter ist ausgeschlossen. Über den Umfang der vorstehenden Vollmachten hat die Notarin informiert.

Diese Urkunde soll gemäß § 45a Abs. 2 BeurkG verwahrt werden, sofern keine anderslautende Anweisung erfolgt.

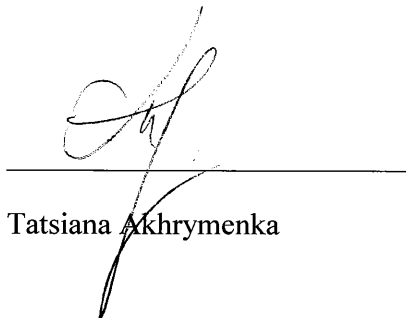
Frankfurt am Main, 06. Januar 2026



Christoph Jacob



Ana-Sophia Jacob



Tatsiana Akhrymenka

Hiermit beglaubige ich in meiner Eigenschaft als Notarin, dass

- 1) **Herr Christoph Jacob,**
geboren am 28. Juni 1962
wohnhaft: Neu-Isenburg,

- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

- 2) **Frau Ana-Sophia Jacob,**
geboren am 7. April 1994
wohnhaft: Diez,

- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

- 3) **Frau Tatsiana Akhrymenka,**
geboren am 25. Februar 1983
wohnhaft: Frankfurt am Main,

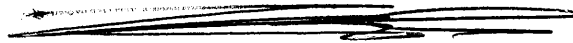
- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

die vorstehenden Namensunterschriften am 06./07. Januar 2026 vor mir vollzogen haben.

Meine Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint. Ich selbst habe eine solche Vorbefassung ebenfalls nicht festgestellt.

Die vorstehend unterschriebene Handelsregisteranmeldung habe ich nach § 378 Abs. 3 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Frankfurt am Main, den 07. Januar 2026



Dr. Christiane Mühe
Notarin

